

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache

18(13)24c_neu



Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts

zur öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages
zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben“
sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“

Wissenschaftliche Texte

3. November 2014

Wissenschaftliche
Texte

Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts

zur öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

„Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben“

sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Qualität in der frühkindlichen Bildung“

Die Diskussion um Bedarfsgerechtigkeit, Folgen und Nebeneffekte des Ausbaus des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren hat den Ausbauprozess seit Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (2005) und des Kinderförderungsgesetzes (2008) kontinuierlich begleitet. Vor allem an der Qualität der geschaffenen Plätze wurde zunehmend Kritik geäußert. Es erscheint daher richtig und wichtig, nach einer Phase des massiven Ausbaus eine Zwischenbilanz zu ziehen und auch verstärkt Fragen der Qualität einzubeziehen.

Im Folgenden wird in kurzer Form zu den von der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/2605) und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/1459) eingebrachten Anträgen Stellung genommen. Die Stellungnahme umfasst zwei Teile. Im ersten Teil betrachten wir die bisherige Entwicklung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesbetreuung im Lichte empirischer Daten. Im zweiten Teil nehmen wir gezielt zu einzelnen Forderungen in den Anträgen Stellung.¹

1 Entwicklung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesbetreuung

In beiden Anträgen wird davon ausgegangen, dass trotz des massiven Ausbaus bisher kein flächendeckend bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Dies wird durch die in jährlichen Abständen durchgeführten Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts bestätigt, die aktuell von einem Betreuungsbedarf für 42% aller unter 3-jährigen Kinder ausgehen.² Hierbei zeigt sich der Effekt, dass mit wachsendem Angebot die Nachfrage steigt. In dem Maße, in dem Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und mehr Eltern Erfahrungen damit sammeln, wird es zunehmend selbstverständlich, auf dieses Angebot zurückzugreifen oder es explizit einzufordern. Diese Entwicklung verweist nicht zuletzt darauf, dass eine außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern bis vor nicht allzu langer Zeit negativ sanktioniert wurde und den Ausnahmefall darstellte. Insofern ist der zunehmende Bedarf an Betreuungsplätzen durchaus ein Indikator für den Erfolg der bisherigen Ausbaubemühungen. In Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts wird davon ausgegangen, dass sich die Bedarfe an einer frühen Kindertagesbetreuung mittelfristig zwischen Ost- und Westdeutschland anglei-

1 An dieser Stellungnahme haben mitgearbeitet: Prof. Dr. Bernhard Kalicki und Birgit Riedel.

2 Zur Interpretation dieser Quote ist die Zusatzinformation hilfreich, dass die Kinder im Alter von unter einem Jahr – für sie besteht kein Rechtsanspruch – an dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur nicht partizipieren. Der Anteil der öffentlich betreuten Kinder in dieser Altersgruppe beträgt seit 2006 konstant unter drei Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: 241). Selbst wenn alle ein- und zweijährigen Kinder öffentlich betreut würden, läge die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren also nur bei knapp 70 Prozent.

chen werden und dass der Bedarf insgesamt noch weiter steigen wird (vgl. Schilling, 2012).

Hierbei sind allerdings weiterhin regionale Unterschiede im Bedarf insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Bereits heute kann davon ausgegangen werden, dass Regionen mit einem bedarfsdeckenden Angebot und Regionen mit Platzmangel nebeneinander existieren. Vor diesem Hintergrund kommt lokalen Bedarfsplanungen ein besonderes Gewicht zu (Fuchs-Rechlin, Kaufhold, Thuilot & Webs, 2014).

Beide Anträge treffen die Feststellung, dass der Platzausbau zu qualitativen Verschlechterungen in Kindertageseinrichtungen geführt hat; beispielhaft angeführt werden zu große Gruppen, schlechtere Personalausstattung, schlechte Essensversorgung und unzulängliche Räumlichkeiten. Empirisch lassen sich diese Annahmen so pauschal nicht bestätigen. So weist etwa der Nationale Bildungsbericht darauf hin, dass sich der Personalschlüssel seit Beginn des Platzausbaus sogar leicht verbessert hat (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: 57). Ebenso lassen sich Dequalifizierungstendenzen beim Personal zwar für einzelne Länder, nicht aber flächendeckend nachweisen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014: 59). Mit Blick auf die Kindertagespflege ist sogar ein deutlicher Qualifizierungsschub erfolgt.

Auch die Ergebnisse der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern (NUBBEK) lassen nicht die Schlussfolgerung zu, dass der Ausbau zu Lasten der Qualität gegangen ist (vgl. Tietze et al., 2013); im Vergleich zu Ergebnissen einer ersten nationalen Untersuchung im Kindergartenjahr 1993/94 hat sich die Qualität nicht verschlechtert, allerdings auch nicht verbessert (vgl. Tietze et al., 1998).

Dies muss als das eigentliche Alarmsignal gesehen werden. Erstens: Mit einer gleichbleibenden Qualität kann sich Deutschland aufgrund des gestiegenen Wissens um die Bedeutung der frühen Jahre und den Einfluss der Qualität auf die kindliche Entwicklung nicht zufrieden geben. Zweitens: Im letzten Jahrzehnt hat es durchaus vielfältige Initiativen und Reformen zur Aufwertung der frühkindlichen Bildung gegeben (Einführung der Bildungspläne, Ausbildungsreformen usw.), die bislang aber offensichtlich nicht zu einer nachhaltigen und flächendeckenden Verbesserung der konkreten Qualität geführt haben. Mögliche Erklärungen dafür könnten unter anderem in einer zunehmenden Betreuungsintensität durch tendenziell immer jüngere Kinder und wachsende Heterogenität in den Einrichtungen gesehen werden, in einem ungünstigen Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitkräften sowie in einer Überforderung mit verschiedenen Erwartungen bei gleichzeitig geringen oder fehlenden Leitungsressourcen und Möglichkeiten der kontinuierlichen Teambegleitung, z.B. im Rahmen eines Coachings. Auch diesen

Aspekten muss neben den in den Anträgen bereits genannten Aspekten bei einer umfassenden Qualitätsentwicklung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sowohl hinsichtlich quantitativer als auch qualitativer Merkmale des Betreuungsangebots zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede, und zwar sowohl auf Ebene der Länder und Bezirke als auch kleinräumig auf Jugendamtsebene. Weder der Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung noch der Regionale Betreuungsatlas des Forschungsverbundes DJI/Technische Universität Dortmund (vgl. Strunz, 2014) lassen erkennen, dass es dabei zu einer tendenziellen Angleichung kommt. Aus diesem Grund erscheint es legitim zu überlegen, welche Qualitätsparameter im System der Kindertagesbetreuung so zentral sind, dass sie nicht der Zufälligkeit landespolitischer, kommunalpolitischer oder verbandsspezifischer Prioritäten überlassen werden dürfen, sondern eine gemeinsame Verständigung auf bundeseinheitliche, auch wissenschaftlich begründete, Regelungen und Standards erfordern.

Beide vorliegende Anträge nehmen sowohl auf die institutionelle Kinderbetreuung als auch die Kindertagespflege Bezug. Dies ist aus Sicht des Deutschen Jugendinstituts zu begrüßen. Die Politik muss ihre Bemühungen verstärken, der im Gesetz behaupteten ‚Gleichwertigkeit‘ der Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter 3 Jahren auch in der Praxis Geltung zu verschaffen. Dazu ist eine konsequente Einbeziehung der Kindertagespflege in den Qualitätsdiskurs erforderlich. Noch weist die Kindertagespflege eine Vielzahl struktureller Defizite auf, für die es nachhaltige Lösungen braucht; dazu zählen zum Beispiel Modelle für (gesetzlich geforderte) Vertretungslösungen ebenso wie eine professionelle und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Fachberatung oder faire Entlohnungsbedingungen für Tagespflegepersonen. Darüber hinaus bietet eine gezieltere engere Verschränkung beider Betreuungsformen bisher unausgeschöpfte Potenziale für eine Qualitätsentwicklung. Mit Blick auf die Gewinnung und Bindung des Personals, aber auch gemäß dem Postulat eines lebenslangen Lernens scheinen bspw. Fragen der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit von Qualifizierungs- und Ausbildungsgängen, wie sie bislang vorwiegend für die fachschulische und hochschulische Ausbildung diskutiert wurden (Berth et al., 2013), auch für Tagespflegepersonen und ihre beruflichen Entwicklungsperspektiven relevant. Allerdings sollte die Kindertagespflege zugleich auch verstärkt aus Sicht der Eltern und ihrer Kinder betrachtet werden.

2 Stellungnahme zu Forderungen der Fraktion DIE LINKE

2.1 Mindestqualitätsstandards

Hier stellt sich die generelle Frage, ob man sich auf Mindeststandards oder auf Standards guter Praxis konzentrieren soll. Erstere haben möglicherweise den Vorteil, dass sie leichter rechtliche Verbindlichkeit erlangen und in den Ländern mit den schlechtesten Bedingungen zu unmittelbaren Verbesserungen führen, für jene Länder, die bereits darüber hinausgehende Standards aufweisen, jedoch wenig Anreize bieten, ihre Qualität weiterzuentwickeln. Für ‚Standards guter Praxis‘ spricht, dass ambitioniert formulierte Ziele jedes Land unabhängig vom erreichten Qualitätsniveau zu Verbesserungen anregen und der Gefahr einer Nivellierung nach unten vorgebeugt wird. Hier besteht jedenfalls noch Klärungsbedarf.

2.2 Standards zu Zeitkontingenten für Leitung und mittelbare pädagogische Arbeit sowie zur Fachkraft-Kind-Relation

Die Zahl der Kinder, die eine Fachkraft betreut, stellt eine wesentliche Facette pädagogischer Qualität dar. Während der Personalschlüssel die Zahl der betreuten Kinder pro Fachkraft anhand der vertraglichen Buchungszeiten bemisst, berücksichtigt die Kennziffer der Fachkraft-Kind-Relation, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit durch Vor- und Nachbereitung, Fortbildung, Urlaub und Ausfälle gebunden wird. Zudem legen neuere Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik offen, dass in zahlreichen Bundesländern die Freistellung von Einrichtungsleitungen für ihre Leitungsaufgaben nicht bzw. unzureichend geregelt ist. Während bundesweit 20% aller Kindertageseinrichtungen ohne (vollständige oder teilweise) Freistellung der Leitung geführt werden, variiert diese Quote länderabhängig zwischen 0% für Thüringen und 38% für Bayern (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014: 39). Regulierungsbedarf im Sinne hoher einheitlicher Standards besteht daher nicht allein hinsichtlich des Personalschlüssels, der Anrechnung mittelbarer pädagogischer Arbeit bzw. der resultierenden Fachkraft-Kind-Relation, sondern auch hinsichtlich der Freistellung für Leitungsaufgaben (Viernickel et al., 2013). Darüber hinaus sind Differenzierungen der vorgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Differenzierungen des Umfangs der Leitungsfreistellung in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung notwendig.

2.3 Standards zur Qualifizierung bzw. Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte

In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich die frühpädagogische Ausbildungslandschaft erheblich gewandelt. Sowohl die Zahl der Fachschulen als auch deren Ausbildungskapazitäten stiegen im Zuge des sog. „U3-Ausbaus“ deutlich an, so dass die fachschulische Ausbildung trotz der neuen Konkurrenz durch kindheitspädagogische Bachelor-Studiengänge weiterhin den dominierenden Qualifizierungsweg bilden wird. Pluralisierungen und Ausdifferenzierungen zeigen sich jedoch bei den Zugangsvoraussetzungen zur fachschulischen Ausbildung und bei den Modellen der Erzieherausbildung (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014). Schließlich konterkarieren landesrechtliche Regelungen zum Quereinstieg nicht einschlägig vorqualifizierter Personen die Bemühungen um eine Professionalisierung der Frühpädagogik (z. B. Aktionsrat Bildung 2012).

Die Vielfalt der Ausbildungen, die in unterschiedlichen Schulformen (Berufsfachschule, Fachschule bzw. Fachakademie, Hochschule) und in unterschiedlichen Modellen („additives Modell“ von fachschulischer Ausbildung und anschließendem Berufspraktikum; „integriertes Ausbildungsmodell“ mit fachschulischer Ausbildung und integrierten Praxisphasen; Modell der „praxisintegrierten Ausbildung“ mit Ausbildungsvergütung; eingehender hierzu: Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014) realisiert ist, korrespondiert bisher nicht mit entsprechend differenzierten Tätigkeitsprofilen im Praxisfeld der Kindertagesbetreuung, die jedoch perspektivisch sinnvoll und erforderlich sind. Ausbildungsstandards sollten daher parallel zu (tarifrelevanten) Tätigkeitsprofilen definiert werden.

2.4 Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist hinsichtlich möglicher Vor- und Nachteile zu beurteilen. In den DJI-Elternerhebungen, die zugleich den jährlichen KiFöG-Berichten zugrunde liegen, findet sich der Befund, dass sich Eltern in vielen Fällen geringere Kita-Betreuungszeiten wünschen als sie tatsächlich in Anspruch nehmen (müssen). Diese Diskrepanz ist bei den befragten Eltern mit Kind im Alter von unter einem Jahr besonders ausgeprägt. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt zwar der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten an, die Diskrepanz zwischen gewünschten geringeren Betreuungszeiten und genutzten längeren Zeiten bleibt allerdings bestehen (BMFSFJ, 2014: 11). Dies erscheint uns als ein Hinweis darauf, dass der relativ hohe Anteil an langen Betreuungszeiten insbesondere bei unter 3-jährigen Kindern zum Teil angebotsinduziert ist. Nicht alle Länder verfügen über flexible Buchungsmöglichkeiten, die eine

Gestaltung von Betreuungsarrangements entlang individueller Bedürfnisse unterstützen. Wenngleich hierzu flächendeckende Informationen fehlen, wird teilweise aus Kommunen berichtet, dass Eltern mit einem niedrigeren gewünschten Betreuungsumfang bei Anmeldungen systematisch diskriminiert werden, da sie für die Träger der Einrichtungen finanziell weniger lukrativ sind, bzw. dass Eltern – etwa vor dem Hintergrund des Hamburger Gutscheinsystems – genötigt werden, zusätzliche Stunden aus eigener Tasche zuzukaufen.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns weniger die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zielführend, die diese Tendenz institutioneller Starrheiten und Eigenlogiken eher noch verstärken würde. Vielmehr muss sich aus unserer Sicht das Betreuungssystem vordringlich dem Thema Flexibilität stellen, zumal es aus wissenschaftlicher Perspektive keine Indizien dafür gibt, dass die zeitliche Intensität eines Kita-Besuchs einen eigenständigen Einfluss auf die Förderung und Entwicklung von Kindern hat. Die Perspektive der Weiterentwicklung sollte sein, den Eltern den Betreuungsplatz zu garantieren, den sie wünschen und benötigen, und auf diese Weise den Familien zugleich möglichst viel und möglichst entspannte Zeit miteinander zu ermöglichen. In vielen Fällen geht es Eltern in der Tat nicht um längere, sondern um passgenaue Betreuungszeiten. Auf Seiten des Betreuungssystems erfordert diese Bedarfsorientierung organisatorische und pädagogische Offenheit und Innovationsbereitschaft.

2.5 Qualitätskriterien zu den Arbeitsbedingungen des Personals

Die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals wurden unter dem Gesichtspunkt von berufstypischen Stress- und Belastungsfaktoren, fachlichen Anforderungen, Verdienstmöglichkeiten und beruflichen Entwicklungsperspektiven untersucht und diskutiert (Fuchs-Rechlin, 2010; Schreyer et al., 2014; Viernickel et al., 2013; Viernickel & Schwarz 2009; Viernickel & Voss, 2013).

Das von der Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung (2014) vorgelegte Diskussionspapier zur Personalbindung klammert zwar die Kindertagespflege aus, stellt ansonsten aber einen Katalog an zielführenden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Attraktivität dieses Praxisfeldes bereit. Das konsensual entwickelte Papier sieht Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, insbesondere die Finanzierungslasten neu zu verteilen. Gleichwohl wird bei allen Fragen, die die Arbeitsbedingungen pädagogischer Fachkräfte berühren, die Tarifautonomie zu beachten sein.

2.6 Abschaffen der Elternbeiträge und Essensgebühren

In den zurückliegenden Jahren konnte ein Trend der sukzessiven Freistellung von Eltern von Kita-Gebühren beobachtet werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012: 55). Da hierbei regelmäßig zunächst das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wurde – zu diesem Alterszeitpunkt partizipieren faktisch alle Kinder an früher Bildung –, konnte von dieser Maßnahme keinerlei zusätzliche bildungsfördernde Steuerungswirkung erwartet werden.

Frühkindliche Betreuung und Bildung wird mittlerweile als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, was Kostenfreiheit nahelegt. Wie sinnvoll es ist, in einer Phase des beschleunigten Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur einem chronisch unterfinanzierten System die Einnahmequelle der Elternbeiträge zu entziehen, unabhängig von der Einkommenssituation der Familie, muss allerdings hinterfragt werden, zumal Qualitätsverbesserungen eng mit weiteren zusätzlichen Finanzmitteln verbunden sind.

Die Übernahme der Kosten für Essen und weitere Verpflegung ist aus Sicht einer inklusiven und armutssensiblen Pädagogik wünschenswert (Hock, Holz & Kopplow, 2014), da sich diesbezüglich auch sozial selektive Zusammenhänge nachweisen lassen (vgl. Meiner 2014).

3 Stellungnahme zu Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.1 Qualifikation in der Kindertagespflege

Der Qualifikationsgrad von Tagespflegepersonen unterscheidet sich zunächst systematisch in Ost- und Westdeutschland. Gleichwohl konnten in den vergangenen acht Jahren in beiden Teilen des Landes erhebliche Verbesserungen erzielt werden (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014: 87). Verfügten im Jahr 2006 noch 33% aller Tagespflegepersonen in Deutschland über keinerlei pädagogische Grundqualifikation, so lag der Anteil dieser Gruppe im Jahr 2014 bei nur noch 5%. Und hatten 2006 noch zwei Drittel der Tagespflegepersonen in Deutschland eine pädagogische Qualifikation unterhalb des DJI-Curriculums (entspricht 160 Unterrichtsstunden), so war es 2014 nur noch ein Viertel. Eine bundeseinheitliche Sicherung einer pädagogischen Grundqualifikation von Tagespflegepersonen wird begrüßt.

3.2 Ganztagsbetreuung, s. oben

3.3 Finanzierung

Bereits in den 1990er Jahren lautete eine Empfehlung des "Netzwerks Kinderbetreuung und andere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer der Europäischen Kommission", Staaten sollten 1% des BIP für frühkindliche Bildung aufwenden.³ Die Daten des Bildungsfinanzberichts 2014 zeigen, dass in der Bundesrepublik die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren zwar markant gestiegen sind – von 14,1 Mrd. Euro (2009) auf 19,5 Mrd. Euro (2013, Soll, ohne Sondervermögen des Bundes für den Kita-Ausbau). Damit haben die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik inzwischen einen Anteil von etwa 0,7% des BIP erreicht. Würde man die Vorgabe der Europäischen Kommission von 1% BIP-Anteil als Maßstab heranziehen, würde dies die Ausgaben deutlich steigen lassen – um ungefähr weitere 7 bis 8 Milliarden Euro. Damit käme man in der Frage der Qualität einen großen Schritt voran.

3 Vgl. <http://www.childcarecanada.org/sites/default/files/Qualitypaperthree.pdf>

4 Literatur

- Aktionsrat Bildung (2012): Professionalisierung in der Frühpädagogik. Qualifikationsniveau und -bedingungen der Personals in Kindertagesstätten. München: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
- Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung (2014): Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen. Hamburg: Rambøll Management Consulting.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Berth, F., Diller, A., Nürnberg, K. & Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2013): Gleich und doch nicht gleich. Der Deutsche Qualifikationsrahmen und seine Folgen für frühpädagogische Ausbildungen. München: DJI Verlag.
- BMFSFJ (2014): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012. Berlin.
- Fuchs-Rechlin, K. (2010): Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Sonderauswertung des Mikrozensus. Frankfurt a. M.: GEW.
- Fuchs-Rechlin, K., Kaufhold, G., Thuilot, M. & Webs, T. (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern, Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. [abrufbar unter: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Kommunale_Bedarfserhebung/Pub_U3-Ausbau_im_Endspurt_Fuchs-ua_2014-10-09.pdf]
- Hock, B., Holz, G. & Kopplow, M. (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung (WiFF Expertise Nr. 38). München: DJI.OECD (2014): Education at a Glance 2014: OECD Indicators. Paris.
- Meiner, C. (2014): Jeder nach seinen Möglichkeiten. Zur finanziell ungleichen Belastung von Familien durch Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Eigenverlag der TU Dortmund.
- Schilling, M. (2012): Untersuchung zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2025 für die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) zum 14. Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart 2011. – Berlin: Eigenverlag der AGJ.
- Schreyer, I., Krause, M., Brandl, M. & Nicko, O. (2014). AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- Statistisches Bundesamt (2014): Bildungsfinanzbericht 2013. Wiesbaden.
- Strunz, Eva (2014): Kindertagesbetreuung vor Ort - Der Betreuungsatlas 2013. Eine Analyse lokaler Unterschiede. Dortmund: Forschungsverbund DJI/Technische Universität Dortmund und Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dortmund.
- Tietze et al. (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Neuwied: Luchterhand.
- Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bense, J., Eckhardt, A.G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B. Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.). (2013): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Berlin: das netz.
- Viernickel, S. Nentwig-Gesemann, I., Nicolai, K., Schwarz, S. & Zenker, L. (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin: GEW.
- Viernickel, S. & Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation (2., korrigierte Auflage). Berlin: GEW.
- Viernickel, S. & Voss, A. (2013): STEGE – Strukturqualität und Erzieherinnengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Berlin: Alice Salomon Hochschule.